

27.06.86

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1986

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 0627 apl. Tit. 681 11
- Leistungen nach der Richtlinie für Entschädigungen unter
Billigkeitsgesichtspunkten wegen Einbußen bei bestimmten
Gemüsearten (Billigkeitsrichtlinie Gemüse) vom 2. Juni 1986 -

Der Bundesminister der Finanzen

- II C 4 - I/2755 - 50/86 -

Bonn, den 25. Juni 1986

An den
Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0627 apl. Tit. 681 11 - Leistungen nach der Richtlinie für Entschädigungen unter Billigkeitsgesichtspunkten wegen Einbußen bei bestimmten Gemüsearten (Billigkeitsrichtlinie Gemüse) vom 2. Juni 1986 - eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 43 Mio DM zu leisten.



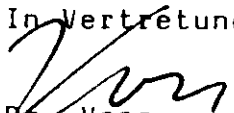
317/86

- 2 -

Diese Billigkeitsrichtlinie ist Teil einer Bund-Länder-Einigung zum Entschädigungskomplex Ischernobyl. Der Bund hat es übernommen, für diesen Bereich Entschädigungen zu leisten, für den Ansprüche auf Ausgleichszahlungen nach § 38 Abs. 2 Atomgesetz nicht bestehen. Die Ausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Schnelle Hilfe ist geboten; die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel ist deshalb besonders dringlich.

Die nach dieser Richtlinie zu zahlenden Beträge werden auf 43 Mio DM geschätzt.

In Vertretung


Dr. Voss

-2-